

Beschäftigungsmaterial für Schweine

Hinweise des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz
Baden-Württemberg

Version 2 - Stand 12.04.2011

Seitens der Tierhalter wie der Kontrollbehörden besteht Bedarf, die Anforderungen an die Bereitstellung von Beschäftigungsmaterial für Schweine auch im Hinblick auf die CC-Anforderungen so konkret wie möglich darzustellen.

Rechtsgrundlagen:

§ 26 Abs. 1 der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzTV):

"Wer Schweine hält, hat sicherzustellen, dass jedes Schwein jederzeit Zugang zu gesundheitlich unbedenklichem und in ausreichender Menge vorhandenem Beschäftigungsmaterial hat, dass

a) das Schwein untersuchen und bewegen kann und

b) vom Schwein veränderbar ist und damit dem Erkundungsverhalten dient."

(Text auch Inhalt der CC-Infobroschüre 2011, S. 37)

Tierschutz-Schweinerichtlinie 2008/120/EG; ANHANG I - KAPITEL I:

"Zusätzlich zu den einschlägigen Bestimmungen des Anhangs der Richtlinie 98/58/EG gelten folgende Anforderungen: ...

4. Unbeschadet von Artikel 3 Absatz 5* müssen Schweine ständigen Zugang zu ausreichenden Mengen an Materialien haben, die sie untersuchen und bewegen können, wie z. B. **Stroh, Heu, Holz, Sägemehl, Pilzkompost, Torf oder eine Mischung dieser Materialien****, durch die die Gesundheit der Tiere nicht gefährdet werden kann."

* Art. 3 (5): "Die Mitgliedstaaten sorgen dafür, dass die Sauen und Jungsauen unbeschadet der in Anhang I enthaltenen Auflagen ständig Zugang zu Beschäftigungsmaterial haben, das zumindest den in diesem Anhang festgelegten einschlägigen Anforderungen genügt."

**= Material gemäß RL

Hinweis: Sägemehl ist aus fachlicher Sicht ggf. als Einstreu zur Aufnahme von Flüssigkeit, nicht aber als Beschäftigungsmaterial geeignet

Artikel 13 der Empfehlung für das Halten von Schweinen vom 2. Dezember 2004 zum Europäischen Übereinkommen zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen:

"Alle Schweine müssen zu jeder Zeit Zugang zu ausreichenden Mengen von Materialien wie z. B. **Stroh, Heu, Maishäcksel, Gras, Torf, Erde, Holz und Rinde zum Erkunden und Manipulieren einschließlich Durchwühlen** haben, um das Risiko von Verhaltensstörungen und Verletzungen zu verringern. Die Verwendung dieser Materialien darf für das Wohlbefinden und die Gesundheit der Schweine nicht schädlich sein."

Abs. 2 regelt, dass in bereits vorhandenen Unterbringungen für Sauen und Jungsauen diese Anforderungen ab dem 1. Januar 2013 gelten (bei Neu- oder Umbauten sofort).

Mindestlösungen für verschiedene Haltungssysteme:

Haltungssystem:

Anforderungen eingehalten,
wenn folgendes vorhanden:

unzureichend (Beispiele)

Kastenstand Sauenhaltung (Deckzentrum)	Material gemäß RL (Stroh, Heu, Holz, Wühlerde o.ä.; gut auch Maissilage); soweit nicht realisierbar ggf. Stricke aus Naturfaser (unbehandelt)	Ketten, auch mit Kunststoff ummantelt, Lecksteine, Tränken; Futterautomaten;
Kastenstand Sauenhaltung (Abferkelbucht)	Nestbaumaterial gemäß § 30 (7) Satz 2 TierSchNutztV Material gemäß RL (Stroh, Heu, Holz, Wühlerde o.ä. ; gut auch Maissilage); soweit nicht realisierbar ggf. Stricke aus Naturfaser (unbehandelt)	
Gruppenhaltung Sauen	Material gemäß RL; Maissilage soweit nicht realisierbar ggf. geeignete Feed-puzzler***;	Ketten, auch mit Kunststoff ummantelt, Lecksteine, Tränken; Futterautomaten; Hartgummibälle; sonstige Bälle
Saugferkel (Abferkelbucht)	Wühlerde, Einstreu, Stroh, Heu	Ketten, auch mit Kunststoff ummantelt, Lecksteine, Tränken; Futterautomaten; Hartgummibälle; sonstige Bälle
Gruppenhaltung Aufzuchtferkel	Material gemäß RL	Ketten, auch mit Kunststoff ummantelt, Lecksteine, Tränken; Futterautomaten; Hartgummibälle; sonstige Bälle
Gruppenhaltung Mast-/Aufzuchttiere	Material gemäß RL; Maissilage	Ketten, auch mit Kunststoff ummantelt, Lecksteine, Tränken; Futterautomaten; Hartgummibälle; sonstige Bälle

*** Geräte, die vom Tier manipuliert werden müssen, um geringe Mengen Futter freizugeben, einschließlich durchwühlbares Substrat mit Futterpellets, Maiskörnern o.ä.

Lösungsvorschläge zum Angebot von Beschäftigungsmaterial:

Gabe von organischem Material:

geeignete Einstreu, Raufen (ggf. mit Auffangschale), Torf oder Wühlerde oder Maissilage ggf. in Schalen oder auf aufgehängten Brettern mit Rand;
 Holz: Aus der Richtlinie ist nicht ersichtlich, ob es sich hierbei um Holzschnitzel o.ä., "durchwühlbares" Material handeln soll, die ER-Empfehlungen lassen dies vermuten. Soweit massive Holzstücke eingesetzt werden, müssen diese vom Schwein veränderbar sein; geeignet hierfür ist Weichholz, *das von den Tieren manipuliert und benagt werden kann. Der Durchmesser darf hierfür nicht zu groß sein (Mastschweine z.B. \square 10 cm)* Ein regelmäßiger Austausch ist notwendig. Der Einsatz unbehandelter Seilstücke aus Naturfaser erfordert einen häufigen Austausch.

Nestbaumaterial: Geeignet ist insbesondere Stroh oder ähnliches Material ausreichender Länge, so dass es mit dem Maul aufgenommen und wieder abgelegt werden kann.

Zusätzliche Begründung der Bundesregierung - BRDS 119/06:

"Jungsauen und Sauen zeigen kurz vor dem Abferkeln Nestbauverhalten. Hierfür brauchen Sie geeignetes Material, am besten Stroh. Dies kann allerdings bei einer Reihe von Mistentsorgungssystemen, insbesondere bei Flüssigmistssystemen, zu Beeinträchtigungen der

Funktionsfähigkeit führen. Der Bezug auf den "Stand der Technik" verpflichtet den Tierhalter, gegebenenfalls verfügbare Einrichtungen oder Anlagenteile nach oder zuzurüsten, wenn die Entmistungsanlage insgesamt damit die Verwendung von Nestbaumaterial ermöglicht."

Feed-puzzler:

Kommerziell verfügbare Geräte, z.B. mit drehbaren Scheiben, die bei Betätigung geringe Mengen Futter freigeben; im weiteren Sinne auch Wühlsubstrat mit Pellets oder Körnern.

Futterautomaten zählen nicht als Beschäftigungsmaterial.

Sonstiges:

Schwenkwippen auf der Buchtentrennwand in Kombination mit Beißbalken, Hehebalken oder mit Gegenständen aus veränderbarem Material (z.B. Weichholz) kombinierten Ketten sollten freihängend, im Vormaststall ca. 25 cm, im Maststall ca. 40 cm über dem Boden angebracht werden.

Damit Beschäftigungsmaterial für die Tiere dauerhaft interessant ist, sollte die Beschäftigung damit für das Tiere mit einem "Mehrwert" verbunden sein wie z.B. bei Feed-puzzlern, Stroh oder Silage gegeben. Ein häufigerer Wechsel zwischen verschiedenen Materialien ist zu empfehlen.

Hinweise:

Beschäftigungsmaterial mit Ausnahme der Einstreu sollte aus hygienischen Gründen nicht am Buchtenboden angeboten werden.

Aufgrund der Vielzahl möglicher Lösungen, Schweine sinnvoll zu beschäftigen, sind die Angaben grundsätzlich beispielhaft - andere, geeignete Lösungen sind zulässig.

Die Industrie entwickelt ständige neue Systeme, u.a. auch mit dem Ziel, den mit dem Angebot an Beschäftigungsmaterial verbundenen Arbeitsaufwand zu reduzieren.

Ein Beispiel: <http://www.ikadan.dk/Default.aspx?ID=3202>

Literatur:

Achilles, W.; Benda, I.; von Borell, E.; Pflanz, W.; Schick, M.; Schrader, L.; Weber, R., Riegel, M.; Fritzsche, S. (2010): Beschäftigungsmöglichkeiten für Schweine. Lösungen - Bewertungen - Kosten. KTBL-Heft 87. Darmstadt.

Kurzübersicht unter: <http://www.ktbl.de/index.php?id=957&type=98>

Wiedmann, R., 2008: http://www.landwirtschaft-mlr.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/show/1226483_11/LSZ_Besch%C3%A4ftigungsmaterial_Schweine.pdf

Wiedmann, R, ohne Datum: http://www.landwirtschaft-mlr.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/show/1193418_11/Gruppenhaltung%20tragende%20Sauen%20%20%20.pdf